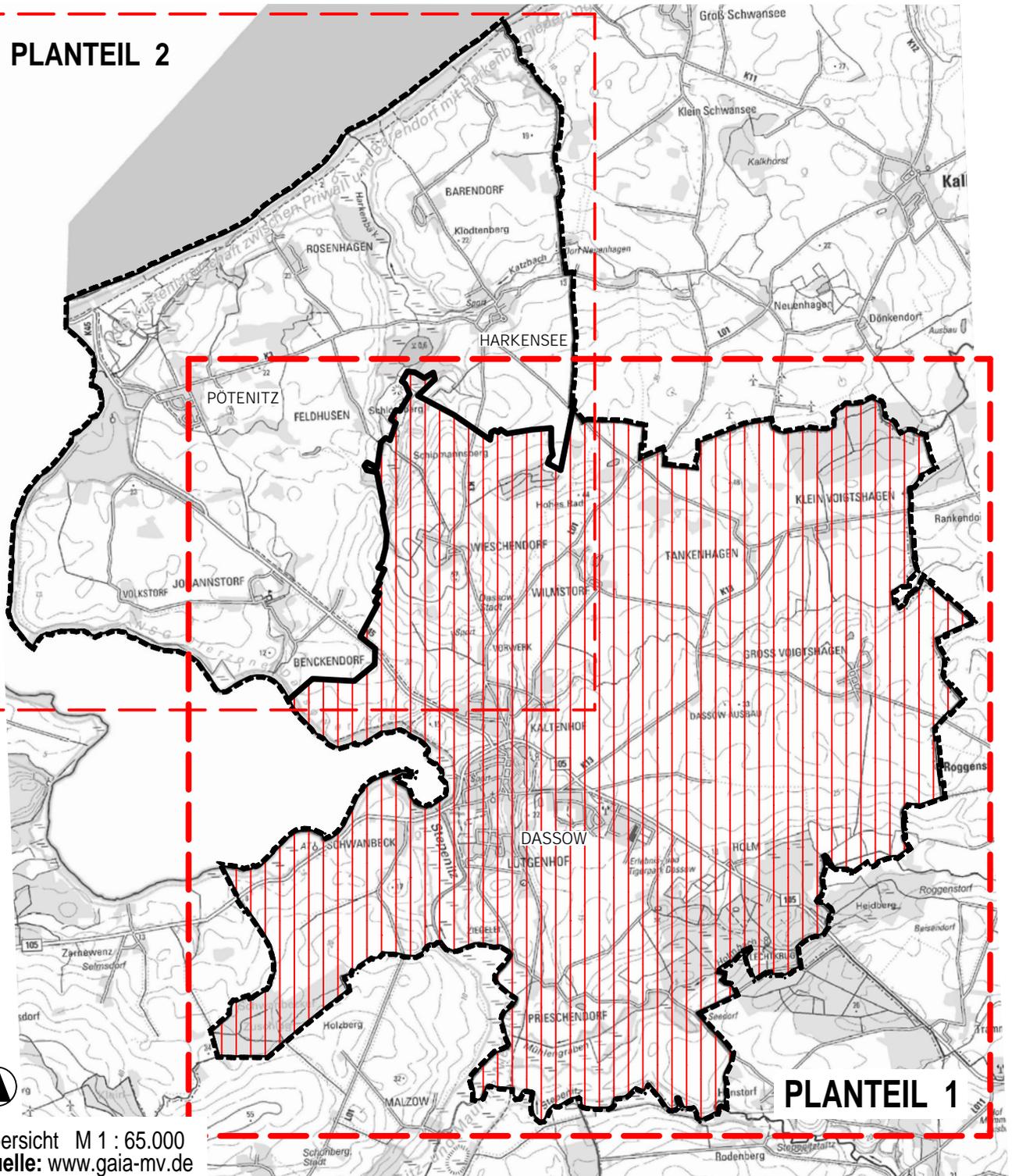


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG 2019

PLANTEIL 2



Übersicht M 1 : 65.000
Quelle: www.gaia-mv.de

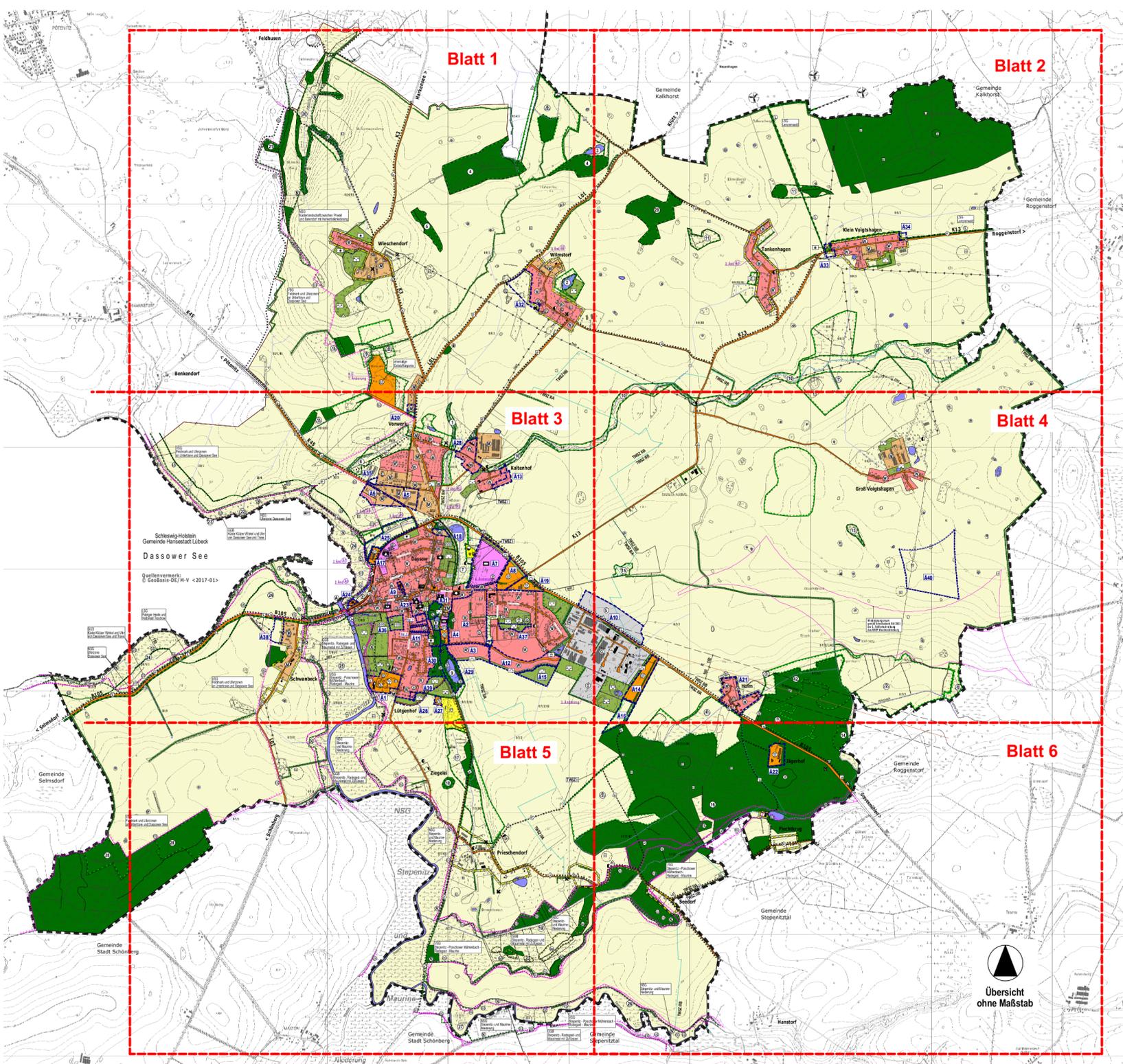


Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 21. April 2022

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**



Blatt 1

Blatt 2

Blatt 3

Blatt 4

Blatt 5

Blatt 6

Schleswig-Holstein
Gemeinde Hansestadt Lübeck
Dassower See

Quelltextvermerk:
© GeoBasis-DE/IG-UV © 2017-01



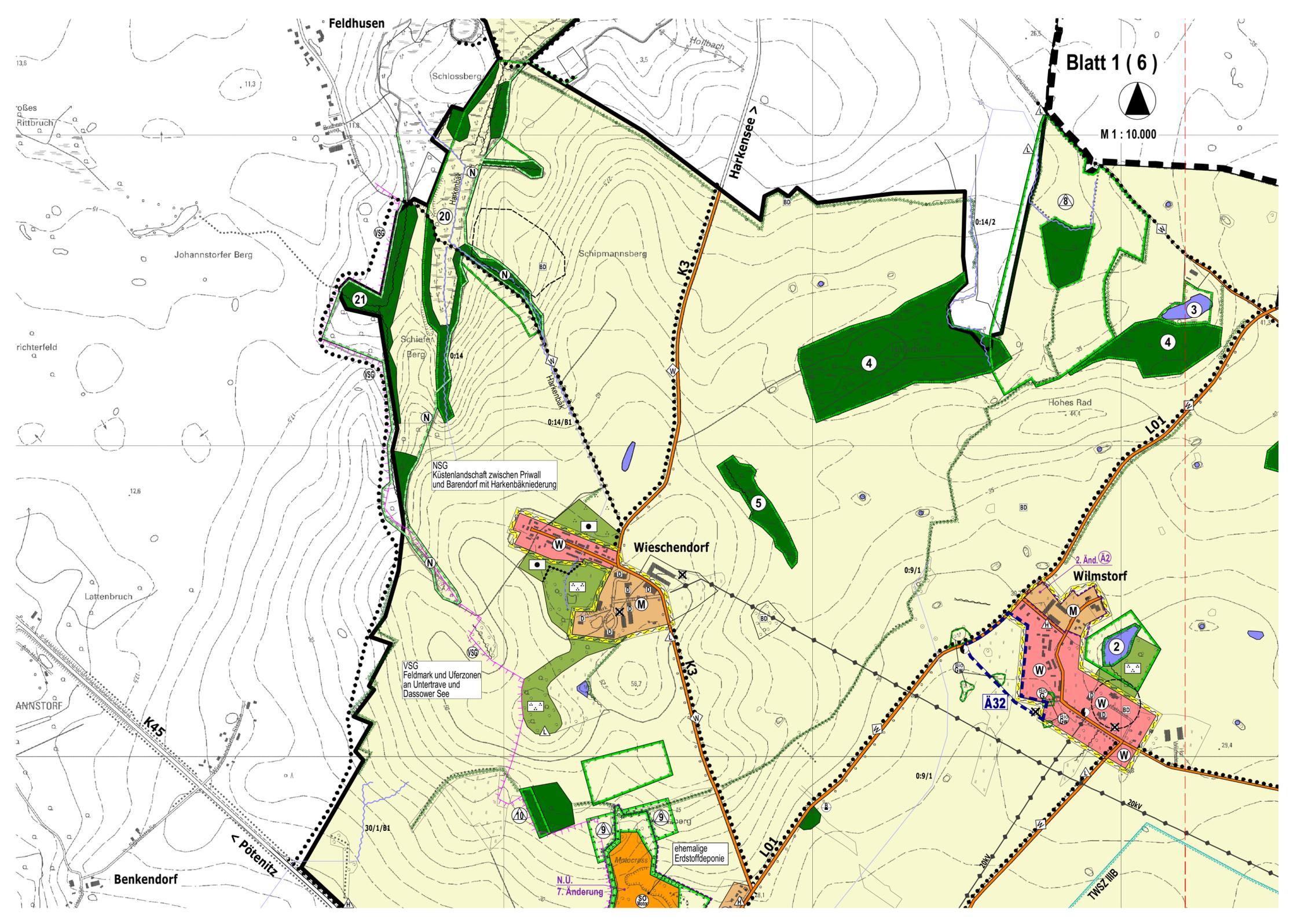
Übersicht
ohne Maßstab

**1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG
DER NEUBEKANNTMACHUNG 2019**



Planungsbüro Mahnel
Ruhdt-Brückstraße 11 14 03881/790-0
23098 Grossschönau Fax: 03881/790-30

Planungsstand: 21. April 2022
**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**



Feldhusen

Schlossberg

Harkensee >

Johannstorfer Berg

Schipmannsberg

21

Schiefer Berg

4

4

Hohes Rad

NSG
Küstenlandschaft zwischen Priwall
und Barendorf mit Harkenbäkniederung

5

Wieschendorf

Wilmstorf

Lattenbruch

VSG
Feldmark und Uferzonen
an Untertrave und
Dassower See

ehemalige
Erdstoffdeponie

N.U.
7. Änderung

Benkendorf

< Pötenitz

TWSZ III/B

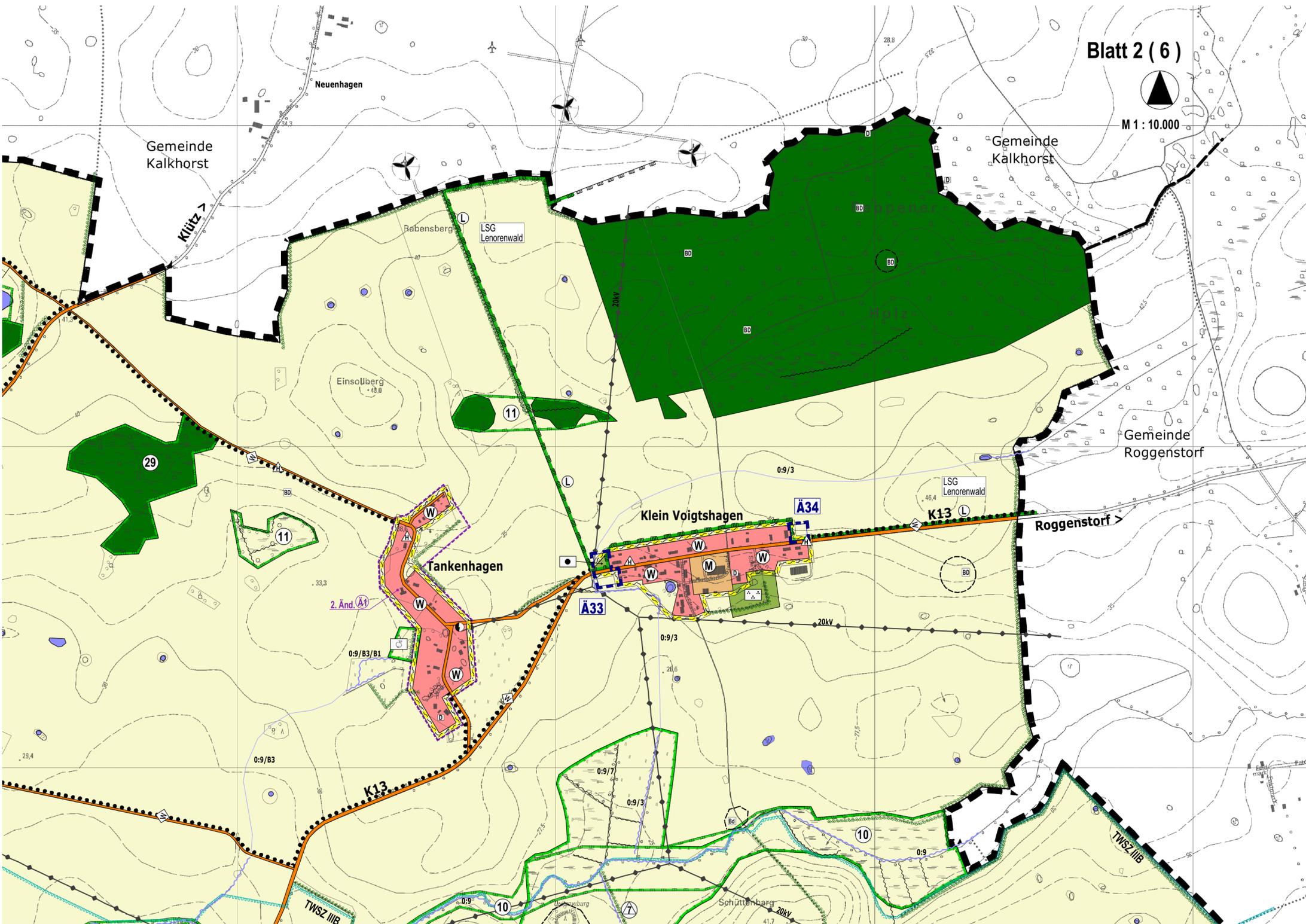
oßes
Rittbruch

richterfeld

ANNSTORF

30/1/B1

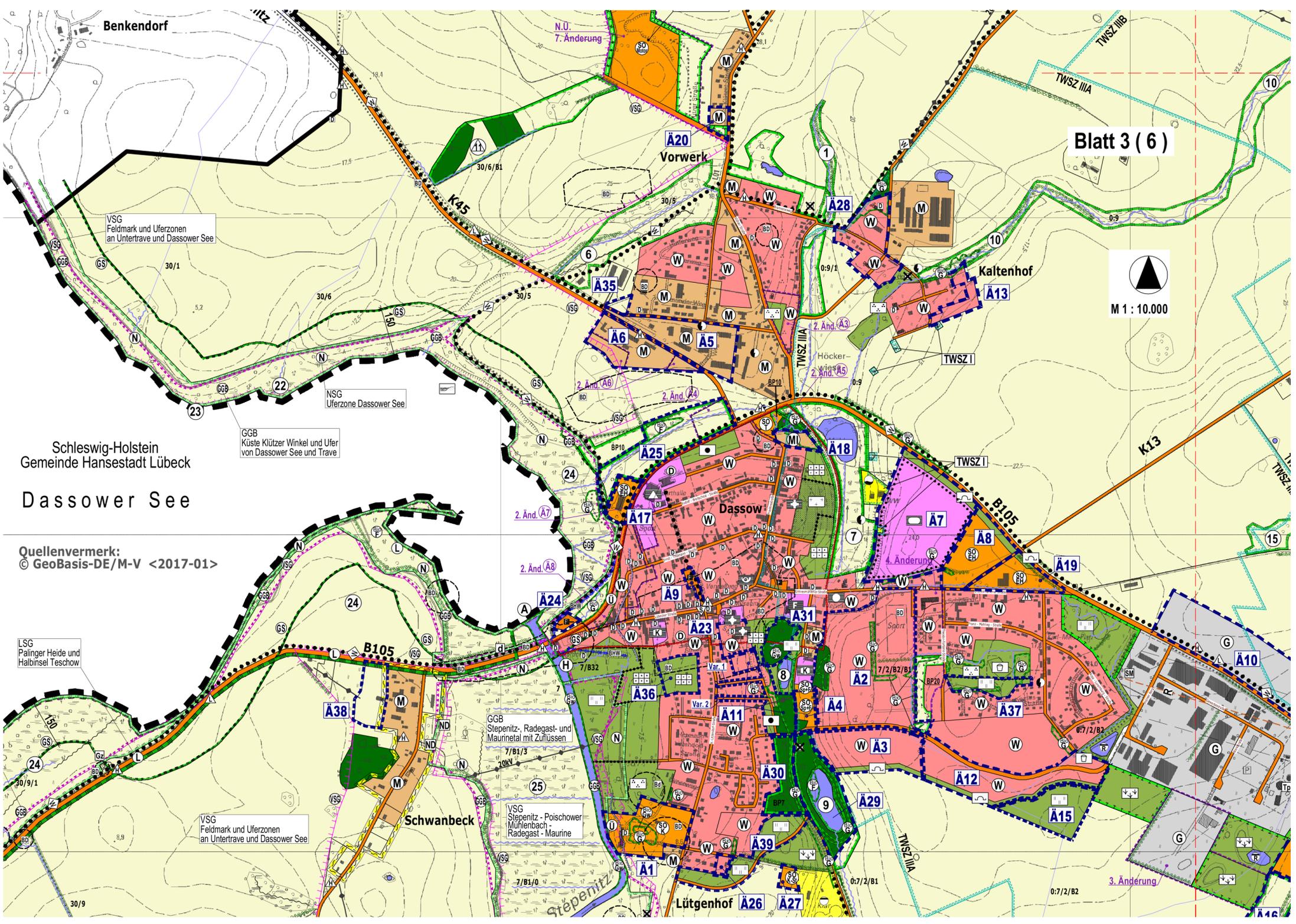
20kV





Schleswig-Holstein
Gemeinde Hansestadt Lübeck
Dassower See

Quellenvermerk:
© GeoBasis-DE/M-V <2017-01>



Benkendorf

Vorwerk

Kaltenhof

Dassow

Schwanbeck

Lütgenhof

VSG Feldmark und Uferzonen an Untertrave und Dassower See

NSG Uferzone Dassower See

GGB Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave

LSG Palinger Heide und Halbinsel Teschow

VSG Feldmark und Uferzonen an Untertrave und Dassower See

GGB Stepenitz-, Radekast- und Maurinetal mit Zuflüssen

3. Änderung

N.U. 7. Änderung

2. Änd. A3

2. Änd. A4

2. Änd. A7

2. Änd. A8

4. Änderung

VSG Stepenitz - Poischer Mühlenbach - Radekast - Maurine

0:7/2/B2

0:7/2/B1

7/B1/0

7/B1/3

7/2/B2/B1

0:7/2/B2

30/9

30/9/1

24

23

30/1

10

15

10

10

30/6/B1

30/5

30/5

BP10

24

24

7/B32

25

25

25

1

1

1

0:9/1

7

7

8

8

9

9

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ IIIA

TWSZ I

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

0:7/2/B2

0:7/2/B2

10

10

10

0:9

22.5

7

7

0:7/2/B2

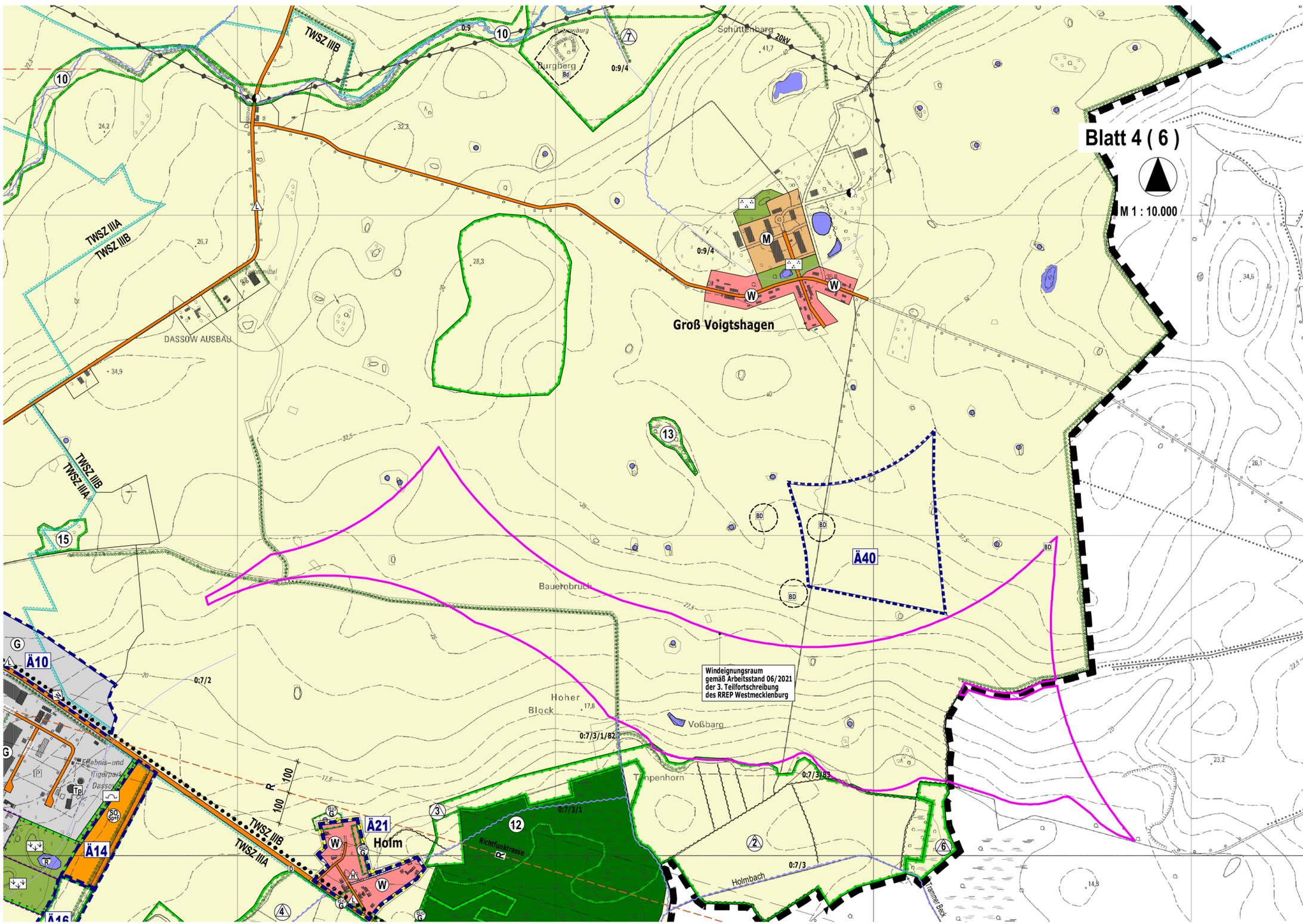
Blatt 4 (6)



M 1 : 10.000

Groß Voigtshagen

Windeignungsraum
gemäß Arbeitsstand 06/2021
der 3. Teilfortschreibung
des RREP Westmecklenburg

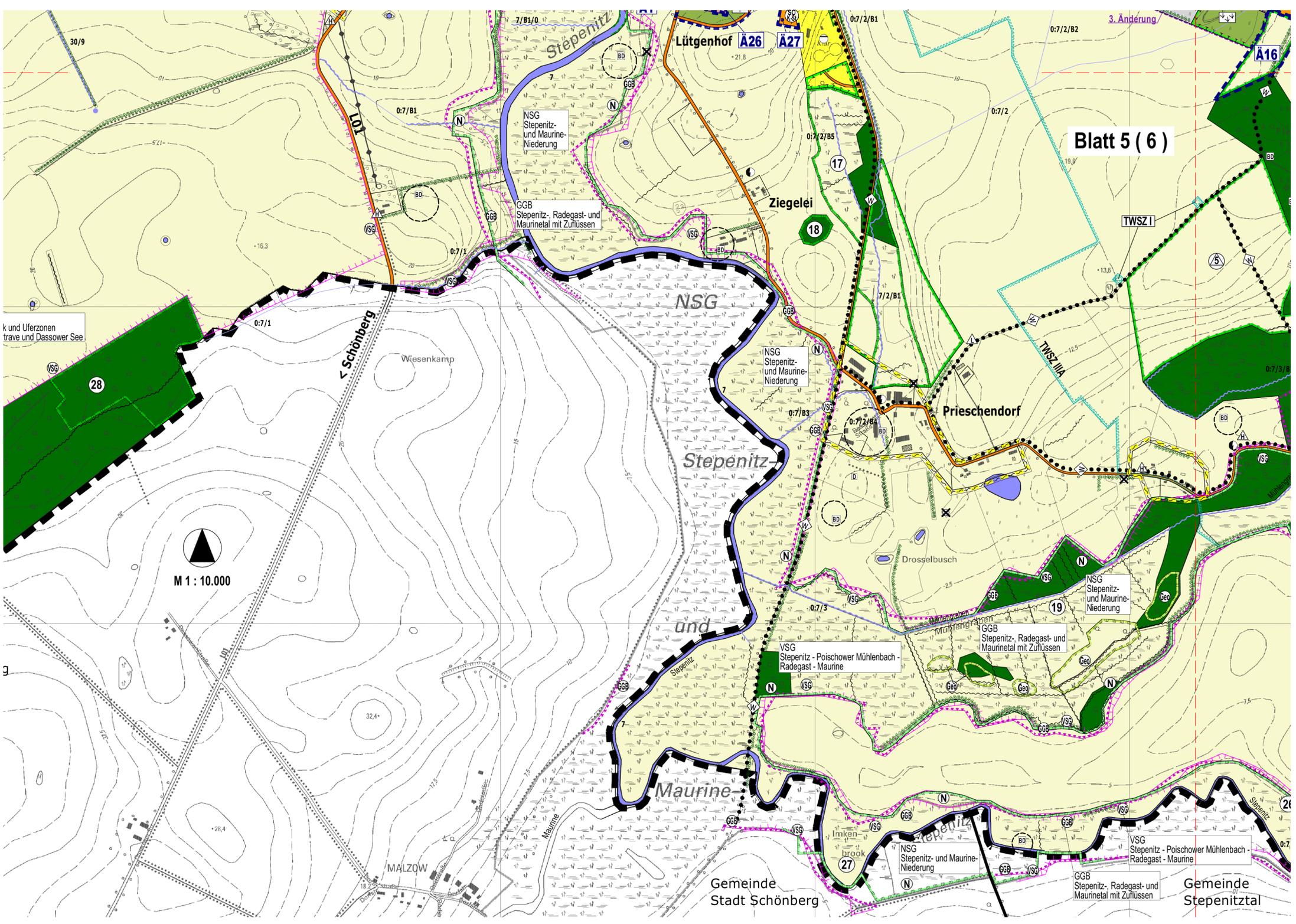


Blatt 5 (6)

M 1 : 10.000



k und Uferzonen
trave und Dassower See



NSG
Stepenitz-
und Maurine-
Niederung

GGB
Stepenitz-, Radekast- und
Maurinetal mit Zuflüssen

Ziegelei

Prieschendorf

Schönberg

Stepenitz

Maurine

Gemeinde
Stadt Schönberg

Gemeinde
Stepenitztal

VSG
Stepenitz - Poischer Mühlenbach-
Radekast - Maurine

GGB
Stepenitz-, Radekast- und
Maurinetal mit Zuflüssen

NSG
Stepenitz-
und Maurine-
Niederung

GGB
Stepenitz-, Radekast- und
Maurinetal mit Zuflüssen

VSG
Stepenitz - Poischer Mühlenbach-
Radekast - Maurine

GGB
Stepenitz-, Radekast- und
Maurinetal mit Zuflüssen

NSG
Stepenitz- und Maurine-
Niederung

TWSZ I

TWSZ IIIA

A16

Lütgenhof A26 A27

3. Änderung

28

18

20

27

19

5

17

MALZOW

Wiesenkamp

Drosselbusch

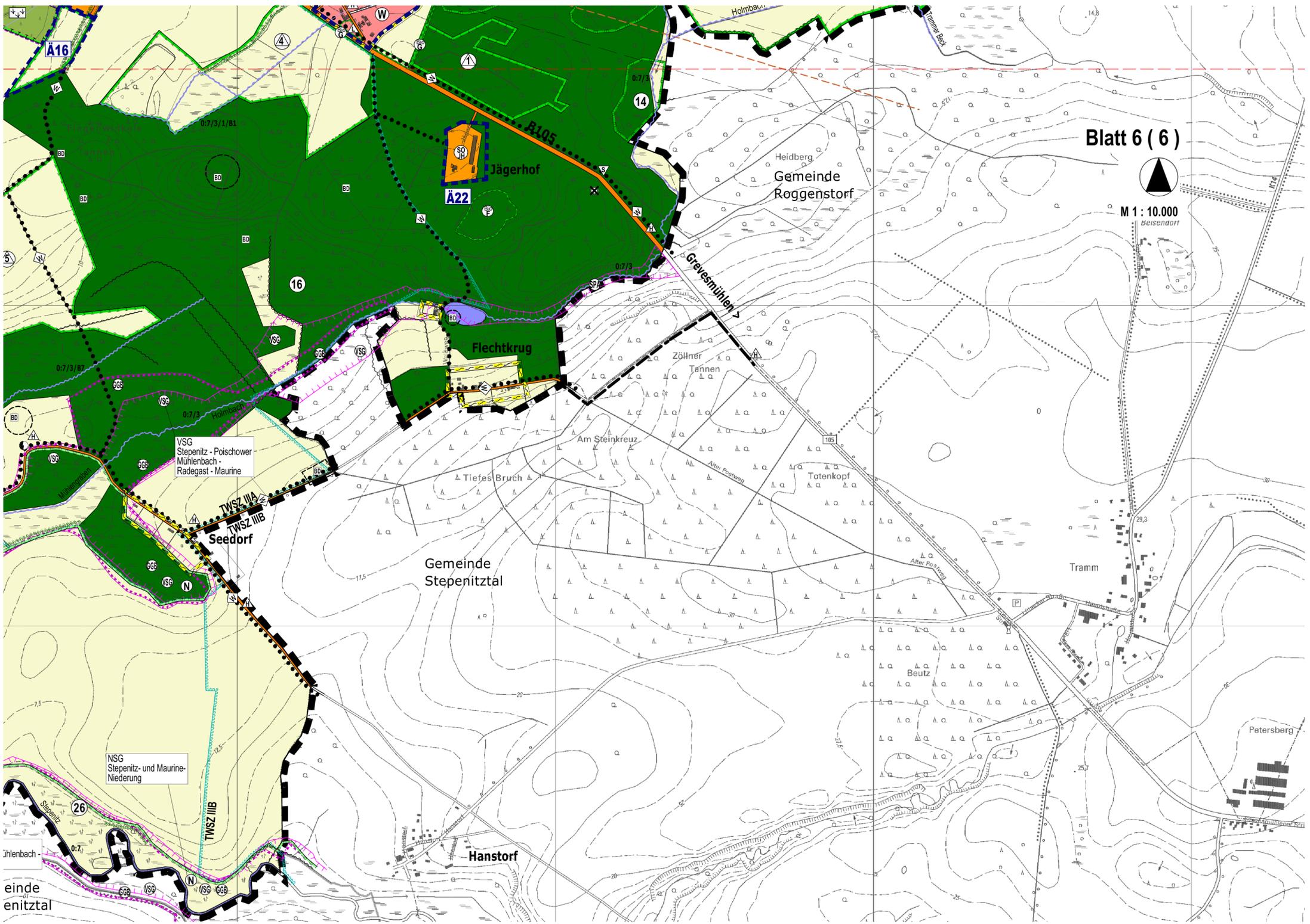
Stepenitz

Maurine

NSG

und

Stepenitz



Blatt 6 (6)



M 1 : 10.000
Brensford

Ä16

Ä22

16

14

VSG
Stepenitz - Poischower
Mühlenbach -
Radegast - Maurine

TWSZ IIIA
TWSZ IIIB
Seedorf

NSG
Stepenitz- und Maurine-
Niederung

TWSZ IIIB

Jhlenbach -

einde
enitztal

Gemeinde
Stepenitztal

Hanstorf

Heidberg
Gemeinde
Roggenstorf

Jägerhof

Fiechkrug

Greßmühlen

Am Steinkreuz

Zöllner
Tannen

Totenkopf

Tramm

Beutz

Petersberg

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlagen

Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Jagdschule und Hotel



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Tankstelle



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Sport und Freizeit



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Einzelhandel



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Klinik



Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO)
- Klinik-Stellplatz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Par. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kita



Feuerwehr



Post



Flächen für Sport- und Spielanlagen



Sportplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Par. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege



Hauptwanderweg



öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

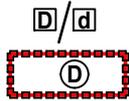
Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

	<p>Elektrizität Wasserversorgung Abwasser</p>	
	<p>HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN Vermutlicher Verlauf von Leitungen - oberirdisch</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB</p>
	<p>GRÜNFLÄCHEN Grünfläche</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</p>
	<p>Parkanlage Dauerkleingärten Gartenland Friedhof Schutzgrün Sukzession Wiese Spielplatz Badeplatz</p>	
	<p>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB</p>
	<p>Fluss / Bach offener / verrohrter Graben mit lfd.Nr. (z.B. 0:9/B3) offener Graben TWSZ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Grundwassergewinnung (TWSZ-Tinkwasserschutzzone) Anleger Hafen Regenwasserrückhaltebecken</p>	<p>i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB</p>
	<p>FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN Flächen für Aufschüttungen</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB</p>
	<p>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB</p>
	<p>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsflächen mit lfd. Nr. (1 bis 11) Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsflächen - Streuobstwiese (Tankenhagen) Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts mit lfd.Nr. siehe Schutzgebietsbeschreibung (1 bis 29)</p>	<p>Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB</p>
	<p>Naturdenkmal</p>	<p>i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB</p>

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ Par. 5 Abs. 2 BauGB



Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier als Bereich für mögliche Bodendenkmalfunde

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind

Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Par. 5 Abs. 2 BauGB
Par. 5 Abs. 4 BauGB



Alllastenverdachtsfläche

Par. 5 Abs. 4 BauGB



Gemeindegrenze (Stadt Dassow)



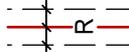
Gemeindegrenze der Nachbargemeinden



Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkt des amtlichen geodätischen Grundlagentetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Bohrstandort



Richtfunktrasse Dassow - Grevesmühlen (Vermutlicher Verlauf) der Telekom mit Sicherheitsbereiche 100m beidseitig



Änderungsbereich der 2. Änderung (Ä1 bis Ä8), der 3. Änderung und der 4. Änderung;
z.B. 2. Änd. Ä1 = Änderungsbereich 1



Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 (Ä1 bis Ä40)

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Risikogebiet "Küstengebiet Schlei/Trave" nach der Hochwasser-
risikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)

i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB



Bemessungshochwasserlinie, Übernahme vom STALU 2017-02
(im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 23)

i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB



Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft;
incl. Bezeichnungen nach Bebauungspläne (BP7, BP10, BP20)



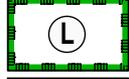
Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts, GS = Gewässerschutzstreifen, hier: 150 m zum Dassower See



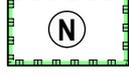
Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts, GGB - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung



Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts, VSG - Europäischen Vogelschutzgebiete



Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts, L = Landschaftsschutzgebiet



Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-
rechts, N = Naturschutzgebiet



Geschütztes Geotop



Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V, hier: Feuchtbiotop



Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V, hier: Gewässerbiotop



Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V, hier: Gehölzbiotop



Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine
Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.

i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB



Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen,
eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen
Denkmalschutzbehörde erfolgen.



N.Ü. = Nachrichtliche Übernahme, hier: Geltungsbereich der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Windenergieanlage (außerhalb der Gemeinde Stadt Dassow)
	Feldhecke
	Wachturm der ehemaligen innerdeutschen Grenze
	Sendemast
	Erlebnis- & Tigerpark Dassow
	Eignungsgebiet für Windenergieanlagen gemäß Arbeitsstand 06/2021 der 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP)

Quellennachweis

- *1 GDI-MV (Schutzgebiete M-V WMS)
- *2 GDI-MV (M-V Biotope)
- *3 Schutzgebietsbeschreibung,
siehe Erläuterungsbericht 2003

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

2. Die Stadtvertretung hat am den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum mit dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 durch öffentliche Auslegung im Amt Schönberger Land in Schönberg erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am ortsüblich erfolgt.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis einschl. zum während in der Bekanntmachung angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Dassow, den
(Siegel) , Bürgermeisterin

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467).